

Parlamentarischer Vorstoss. Gemeinsame Antwort des Regierungsrates

Gemeinsame Antwort zu M 196-2019 und M 227-2019

Vorstoss-Nr.: 196-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.244

Eingereicht am: 30.08.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in)
Brönnimann (Mittelhäusern, glp)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 56/2020 vom 22. Januar 2020
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
1. Ablehnung
2. Annahme



Nutzung von Schloss Aarwangen durch den Kanton Bern als Eigentümer

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. das Schloss Aarwangen als Verwaltungsgebäude des Kantons Bern zu nutzen
2. leerstehende Gebäude im Besitz des Kantons Bern besser auszulasten

Begründung:

Am 14. Juni 2019 hat die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion mittels Medienmitteilung darüber orientiert, dass der Kanton Bern das Schloss Aarwangen nicht mehr als Verwaltungsgebäude benötigt und dieses seit über sechs Jahren leersteht. Auf der Suche nach einer neuen Nutzung hat das kantonale Amt für Grundstücke und Gebäude das Schloss öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben.

Die eigens für die Bewertung der eingegangenen Angebote eingesetzte Jury kam zum Schluss, dass das Verfahren abgebrochen werden muss, da kein Angebot alle Eignungskriterien erfüllen konnte. Der Förderverein Schloss Aarwangen ist jedoch an der Nutzung des Schlosses und an einem späteren Kauf interessiert.

Da das Schloss Aarwangen also bislang nicht verkauft werden konnte und aufgrund der vom Kanton vorangetriebenen und umgesetzten Digitalisierung, muss das Schloss Aarwangen unbedingt wieder vom Eigentümer, das heisst von der kantonalen Verwaltung genutzt werden.

In der Stadt Bern bestehen verschiedene Bauprojekte. Die Miete von Büroräumlichkeiten kommt den Kanton aber teuer zu stehen, weshalb Verwaltungsstellen unbedingt in eigene und bereits vorhandene Verwaltungsgebäude verlegt werden müssen. Eine Verlegung von Verwaltungsstellen nach Aarwangen würde die Region stärken, Arbeitsplätze und Lehrstellen im ländlichen Raum schaffen sowie den öffentlichen Verkehr und den Strassenverkehr in die und aus der Stadt entlasten.

Vorstoss-Nr.:	227-2019
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	☒
Geschäftsnummer:	2019.RRGR.275
Eingereicht am:	03.09.2019
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Freudiger (Langenthal, SVP) (Sprecher/in) Müller (Langenthal, SP) Costa (Langenthal, FDP) Gygax-Böninger (Obersteckholz, BDP) Grogg-Meyer (Bützberg, EVP) Grädel (Schwarzenbach BE/Huttwil, EDU) Bösiger (Niederbipp, SVP) Leuenberger (Bannwil, SVP) Schüpbach (Huttwil, SVP) Blum (Melchnau, SP) Burkhard (Roggwil BE, SP) Teuscher-Abts (Roggwil BE, FDP) Arn (Muri b. Bern, FDP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	56/2020 vom 22. Januar 2020
Direktion:	Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Punktweise beschlossen 1. und 2. Annahme 3. Annahme als Postulat

Schloss Aarwangen: Chance für ein Wahrzeichen von historischer Bedeutung nutzen, statt Leerstand verwalten

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Auf weitere Bemühungen zum Verkauf des Schlosses Aarwangen, insbesondere auf nochmalige öffentliche Ausschreibungen, ist zu verzichten.
2. Das Schloss Aarwangen ist stattdessen der zu gründenden Stiftung Schloss Aarwangen unentgeltlich zu widmen zwecks Errichtung eines allgemein zugänglichen, gemeinnützigen Oberaargauer Zentrums für Wirtschaft, Kultur und Geschichte (d. h. insbesondere: Erhalt/Pflege des Schlosses im Sinn der Denkmalpflege; Öffnung zur Besichtigung/Benutzung zu musealen Zwecken und als Haus der Oberaargauer Wirtschaft; öffentliche Benützung für angemessene kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen; Verbot der Übertragung des Schlosses an Dritte durch die Stiftung und Rückfallrecht an den Kanton bei Auflösung der Stiftung).
3. Vor oder im Zusammenhang mit der Widmung hat der Kanton im Schloss einen Lift einzubauen und durch den Leerstand bedingte Standschäden zu reparieren.

Begründung:

Das Schloss Aarwangen ist ein Wahrzeichen des Oberaargaus mit einer jahrhundertealten Geschichte (errichtet im 13. Jahrhundert). Die Literatur zum Schloss zeigt, dass es nicht nur von regionaler, sondern auch von nationaler Bedeutung ist – es ist u. a. im Standardwerk «Schlösser der Schweiz» von Eli Lipski/Andre Locher aufgeführt.

Seit dem Auszug des Gerichts steht das Schloss aber leer. Die inzwischen über 10 Jahre andauernden Verkaufsbemühungen des Kantons haben zu keinem Erfolg geführt. Zwei Mal wurde bereits erfolglos ein Verfahren zur Ausschreibung durchgeführt, zuletzt wurde im Mai 2019 ein Verfahren abgebrochen. Einziger Interessent war der Förderverein Schloss Aarwangen. Der Leerstand ist nicht nur unwürdig für dieses herausragende Wahrzeichen, sondern erhöht auch die Standschäden. Es ist an der Zeit, die von vornherein zum Scheitern verurteilten Verkaufsbemühungen abzubrechen und ganz unbürokratisch festzuhalten: Das Schloss Aarwangen ist unverkäuflich. Aus historischer Sicht hätte es ohnehin gar nie als verkäuflich taxiert werden sollen.

Stattdessen soll das Schloss analog dem Vorgehen bei den Schlössern Burgdorf und Laupen gewidmet werden für eine allen zugängliche, identitätsstiftende und regional nachhaltige Lösung. Eine solche hat der Förderverein Schloss Aarwangen erarbeitet. Ziel ist die Schaffung eines Oberaargauer Zentrums für Wirtschaft, Kultur und Geschichte. Bereits liegen zugesicherte finanzielle Mittel von über 1,1 Millionen Franken zur Nutzung vor, weitere Gönner und auch Beiträge von öffentlichen Institutionen (u. a. Lotteriefonds) könnten gewonnen werden, wenn denn einmal verlässliche Rahmenbedingungen vorliegen. Trägerin des Schlosses bei einer Widmung wäre aus rechtlichen Gründen eine Stiftung – konkret und analog dem seinerzeitigen Vorgehen in Laupen und Burgdorf die zu gründende Stiftung Schloss Aarwangen, in die der Kanton das Schloss und der Förderverein u. a. Kapital, Zusagen und Konzepte einbringen würden (ganz zu schweigen von der Bereitschaft zur Leistung ehrenamtlicher Arbeit). Der Förderverein hat die Arbeiten zur Gründung der Stiftung bereits weit vorangetrieben, die Gründung der Stiftung wäre nur noch Formsache. Die Widmung hat unentgeltlich zu erfolgen, was mit Blick auf die heutige Inventarisierung des Schlosses im Finanzvermögen des Kantons zu einem einzigen Franken

auch fair ist. Übrigens haben im Jahr 2018 bereits zwei Regierungsräte dem Förderverein einen Erwerb des Schlosses für einen Franken zugesichert.

Eine finanziell tragbare Nutzung der Stiftung ist ein ehrgeiziges Unterfangen, umso mehr angesichts des jahrelangen Leerstands. Um der Stiftung nicht unnötig Hypotheken mit auf den Weg zu geben, hat der Kanton vor oder im Zusammenhang mit der Widmung den gesetzlich geforderten Lift einzubauen und die bestehenden Standschäden zu beheben.

Es ist an der Zeit, dass das Schloss Aarwangen wieder als würdiges Wahrzeichen der Region genutzt wird – als Oberaargauer Zentrum für Wirtschaft, Kultur und Geschichte.

Gemeinsame Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Schloss Aarwangen ist ein wichtiges Wahrzeichen des Oberaargaus und ein bedeutsames historisches Kulturgut. Das Schloss mit seiner jahrhundertealten Geschichte hat nicht nur ein starkes regionales Gewicht, sondern gehört zu den Schlössern von nationaler Bedeutung.

Das Schloss diente dem Kanton Bern lange als Verwaltungs- und Justizgebäude. Im Zuge der Reform der dezentralen Verwaltung und der Justizreform von 2010 bzw. 2011 hatte der Kanton keine Verwendung mehr für das historische Gebäude. Seither steht das Schloss leer. Der Kanton hat mehrmals vergeblich versucht, das Schloss zu verkaufen. Ebenso wurde geprüft, ob das Schloss als Sitz des Zivilstandesamts genutzt werden könnte. Leider verlief auch diese Abklärung negativ.

Der Regierungsrat teilt die Haltung der Motionärinnen und Motionäre, wonach der aktuelle Leerstand des Schlosses sehr unbefriedigend ist. Es ist für den Regierungsrat ganz wichtig, dass das Schloss nicht mehr lange leer steht, allein schon weil dem Kanton durch die Leernutzung laufend Kosten entstehen.

Der Regierungsrat strebt deshalb nun rasch eine neue sinnvolle und nachhaltige Nutzung für das Schloss Aarwangen an. Im Vordergrund steht dabei ein Vorgehen, wie es bei anderen Schlössern von nationaler und regionaler Bedeutung zur Anwendung kam. Das Schloss soll einer Stiftung oder einem Verein gewidmet werden, welcher über genügend finanzielle Mittel für den Betrieb und Unterhalt des Schlosses verfügt und das Schloss einer sinnvollen und identitätsstiftenden Nutzung zuführen will. Wichtig ist dem Regierungsrat dabei, dass das Schloss öffentlich zugänglich bleibt und von der Bevölkerung mitgenutzt werden kann.

Konkret prüft das zuständige Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) derzeit ein entsprechendes Konzept des Fördervereins Schloss Aarwangen. Der Förderverein strebt eine Stiftung an, welche das Schloss vom Kanton übernimmt und ein Zentrum für Wirtschaft, Kultur und Geschichte im Schloss betreibt. Die Prüfung des AGG ist im Gang. Der Regierungsrat wird anschliessend zeitnah über das weitere Vorgehen beschliessen.

Hingegen ist für den Regierungsrat schon jetzt klar, dass eine Nutzung des Schlosses als Verwaltungsgebäude ausgeschlossen werden muss.

Zu den Vorstössen im Einzelnen:

a) Motion 196-2019

1. Grundsätzlich sind dezentrale Arbeitsplätze im Zeitalter der Digitalisierung prüfenswert. Damit könnten Arbeitsplätze ausserhalb der Zentren geschaffen und diese Standorte wirtschaftlich gefördert werden. Auch die Entlastung des Pendlerverkehrs darf nicht unterschätzt werden. Allerdings ist ein Schloss aufgrund seiner Ausstattung und der historischen Räume nicht für eine zeitgerechte und moderne Verwaltung geeignet. Die Räumlichkeiten des Schlosses Aarwangen liegen beispielsweise auf mehreren Stockwerken und auf Seitenräume verteilt. Die unflexiblen Raumstrukturen historischer Gebäude lassen sich generell nicht oder nur mit erheblichem Aufwand an moderne Verwaltungsbedürfnisse anpassen. Gebäudesubstanz und denkmalpflegerische Auflagen lassen in der Regel nur kleine Anpassungen zu. Historische Gebäude sind zudem im Vergleich zu einem modernen Verwaltungsgebäude sehr unwirtschaftlich. Neben der fehlenden Flächeneffizienz sprechen denn auch die hohen Betriebs- und Unterhaltskosten gegen eine Verwaltungsnutzung.
2. Schlösser sind im Gebäudebestand des Kantons Bern eine spezielle Kategorie. Sie sind naturgemäss nicht ohne Weiteres verkäuflich bzw. vermietbar. Im Übrigen verfügt der Kanton nur über eine verschwindend kleine Zahl von leerstehenden Gebäuden, diese stammen alle aus dem historischen Bestand. Die aktuelle Leerstandsquote liegt bei 2.1%. Die BVD setzt alles daran, dass die tiefe Leerstandsquote auch weiterhin gehalten werden kann.

b) Motion 227-2019

1. Es ist keine weitere öffentliche Ausschreibung geplant, sondern die Verhandlungen mit dem Förderverein Schloss Aarwangen werden weiter geführt.
2. Die zurzeit weiter laufenden Verhandlungen mit dem Förderverein Schloss Aarwangen zielen in die Richtung wie von der Motion gefordert.
3. Eine Reparatur der Standschäden wird erfolgen. Die Finanzierung des unabhängig von der zukünftigen Nutzung zu erstellenden Lifteinbaus wird zurzeit abgeklärt. Dabei ist auch eine Finanzierung durch den kantonalen Lotteriefonds-Gelder zu prüfen. Der Regierungsrat beantragt deshalb Annahme als Postulat.

Verteiler

- Grosser Rat